Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 81 (1984)

Heft: 9

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die helfende Haltung (2. Teil)

Referat von *M. Stocker,* Zürich, anlässlich der Tagung der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich vom 15. und 29. März 1984

3. Kriterien für die Anwendung der Helfenden Haltung

3.1 *Jeder Mensch ist anders* oder Kriterium 1: Individualisieren der Hilfe

Eigentlich ist es die 1. Lektion im Leben, die wir lernen müssen, aber bis am Ende glauben wir es nie so richtig.

Jeder Mensch ist anders – und das meint:

Jede Person ist einmalig, geprägt durch seine Erbanlagen, seine Umwelt, intellektuelle Begabung, Willenskraft. Jede Person hat eine eigene Lebensgeschichte, unterschiedliche Vitalität und Charaktereigenschaften. Dieser Grundsatz erfordert vom Helfer:[3]

1. Freisein von Befangenheit und Vorurteilen
2. Kenntnisse vom menschlichen Verhalten
3. Fähigkeit zum Zuhören und Beobachten
4. Fähigkeit, sich dem Tempo des Klienten anzupassen
5. Einschätzen der Tragfähigkeit
6. Im Bereich der gesetzlichen Hilfe bestimmt sich die Massnahme nach den individuellen Ursachen und den diagnostischen Überlegungen (s. Referat Geiser)

3.2 *Jeder Mensch ist wertvoll* oder Kriterium 2: vorurteilsfreie, akzeptierende Haltung

Vom Ausgangspunkt her, dass jeder Mensch einmalig ist, machen wir den Schritt: jeden Menschen vorurteilsfrei akzeptieren.

Hier liegt bekanntlich eine ganze Reihe von Missverständnissen begründet. Einen Menschen vorurteilsfrei akzeptieren heisst:

- ich bin grundsätzlich für ihn, halte ihn für würdig (= Menschenwürde), auch wenn ich sein Verhalten ablehne.
- ich versuche den Menschen als Objekt seiner je individuellen Lebensbedingungen und als Subjekt mit je eigenen Bedürfnissen und Erwartungen zu sehen und nicht primär als der, der aus meinem Schema, dem Schema unserer Gesellschaft, herausfällt.
- ich akzeptiere seine Stärken und Schwächen als Realität. Ich akzeptiere ihn nicht als gut oder böse, also mit moralischer Wertung, sondern «so ist er jetzt».

Was heisst das nun für den Helfer?

Jeder von uns kennt das Bedürfnis, so angenommen zu werden, wie er ist. In der Situation der Hilfsbedürftigkeit ist dieses Bedürfnis noch viel dringlicher. Die «Du solltest halt nur»-Sätze hat jeder Klient schon x-mal gehört und sie sich wohl selbst schon x-mal gesagt. Sie helfen nicht. Helfen kann nur das realistische Einschätzen: «So ist es nun, was können wir tun . . .» Und wir alle kennen, wenn nicht aus der aktuellen Lebenssituation, so doch aus unserer Kindheit, die befreiende Wirkung, wenn jemand uns sagt: das ist zwar eine schwierige Sache, ein Mist, aber nun geht es weiter.

Ein paar Beispiele:
Als Sozialarbeiter-Praktikantin bei einer Pro-Infirmis-Stelle hatte ich eine Klientin und ihren Partner zu betreuen. Der Mann war durch einen Schlaganfall gelähmt und schwer behindert. Die Frau fühlte sich sehr überfordert und ich versuchte, ihr mit Gesprächen und praktischer Hilfe in der Wohnung zu helfen, ihr Schicksal zu akzeptieren. Meine «annehmende» Haltung wurde arg strapaziert. Ich hielt mich tapfer, bis zum Moment, wo ich mit zwei Handwerkern eskortiert an der WC-Wand einen Aufzughebel plazieren wollte. Es ging nicht, Frau X hatte falsche Masse angegeben. Ich «brannte durch» und beschimpfte sie, sie sei ja wirklich das letzte Huhn . . .

Ich glaubte meine Sozialarbeiter-Karriere beenden zu müssen – Frau X lud mich zum Tee ein, entschuldigte sich und erzählte mir, wie befreiend das «Huhn» von mir für sie gewesen sei. Und wir konnten beide herzlich darüber lachen, und unsere Beziehung wurde viel tragfähiger.

Glücklicherweise sind Fürsorgebehörden Kollektivbehörden. Was mir nicht mehr möglich ist, gelingt vielleicht meiner Kollegin. Wir können unsere Erfahrungen austauschen, und gemeinsam ist es oft eher möglich, durchzuhalten.

Die annehmende Haltung geht von der Würde jedes Menschen aus, ist realistisch und befreit Lebensenergien.

3.3 *Jeder Mensch ist für sich selbst verantwortlich* oder Kriterium 3: Selbstbestimmungsrecht des Klienten

Dieses Kriterium 3 ist eigentlich die logische Konsequenz aus den beiden erstgenannten: Jeder Mensch ist anders. Jeder Mensch ist wichtig, so wie er ist. Jeder Mensch soll – so ist Gott sei Dank auch unsere Verfassung aufgebaut – sein Leben frei und selbstbestimmt gestalten. Doch die praktische Realität zeigt sich anders:

Das Selbstbestimmungsrecht darf und kann nicht verabsolutiert werden. Jeder Sozialarbeiter, jedes Behördenmitglied, jeder Gesetzgeber hat stets auch die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Das Recht auf Selbstbestimmung ist also relativ.

Aber – und das ist der springende Punkt – die Persönlichkeit des Klienten bestimmt die Grenzen, die der Helfer setzen muss und nicht der Helfer bestimmt die Grenzen! Das ist sehr wichtig. Nicht Willkür oder moralisches

Missionieren sollen Grenzen setzen, sondern von sachlichen und persönlichen Kriterien der Fallsituation werden die Grenzen gesetzt und im Rahmen dieser Grenzen soll der Klient soweit möglich selber bestimmen. Das ist ein relativ alter Gedanke doch z. T. noch wenig durchgesetzt, wurde doch früher in den fürsorgerischen Bemühungen sehr das passive Objekt be-handelt, bestimmt. Und daher rühren auch viele der Vorurteile gegenüber der Fürsorgebehörde, der Gemeinde, dem Staat. «Die machen ja sowieso, was sie wollen», «die verfügen dann einfach über Dich» usw. Wir alle kennen auch die Angst, die dieses Gefühl des Ausgeliefertseins auslösen kann, z. B. von Spitalaufenthalten her; wenn man in einem fremden Land ohne Sprachkenntnisse mit Ämtern zu tun hat usw.

Das Selbstbestimmungsrecht des Klienten soll bei der Wahl der Mittel der Hilfe berücksichtigt werden.

Ein Beispiel:
Herr X ist hochbetagt und sehr vermögend. Wiederholt hat er aber Zahlungen vergessen, z. B. den Mietzins, hat Aktien nicht abgelöst usw.

Im gemeinsamen Gespräch mit einem Bankangestellten, den beiden Söhnen und einem Vertreter der Gemeinde wurde das Problem diskutiert und Herrn X deutlich gemacht, dass er für die finanziellen Belange einen Beistand brauche. Schweren Herzens stimmte er zu, konnte aber frei wählen, wen er einsetzen wollte. Er wählte den Bankfachmann aus Angst, die Söhne wollten schon jetzt erben, die Gemeinde wolle ihn nur verschachern usw.
oder:
Frau Z ist epilepsiekrank und fährt Auto. Schon zweimal ist ihr ein Unfall passiert. Polizei, Arzt und Angehörige beschliessen, den Führerschein endgültig abzugeben, wozu Frau Z nicht bereit ist. Sie ist nur bereit, ihn vorübergehend abzugeben.

Das Selbstbestimmungsrecht ist meines Erachtens das wichtigste, aber auch das heikelste Kriterium. Es setzt viel Fingerspitzengefühl und fachliche Kenntnisse voraus. Beim Helfer erfordert es Toleranz, das «Loslassen», was alle jene, die Kinder haben, kennen. Das ist ein lebensnotwendiger, aber schwieriger Prozess; ich bin nicht verantwortlich für den Klienten. Ich trage Mit-Verantwortung in Teilbereichen, mehr nicht.

Das berühmte «Hilfe zur Selbsthilfe» ist hier ganz ernst zu nehmen.

Ich fasse zusammen:
Die 3 Kriterien: Individualisieren – Vorurteilsfrei akzeptierende Haltung – Selbstbestimmungsrecht, sind eine Art Leitplanken, innerhalb derer die Voraussetzungen der Helfenden Haltung zu schaffen sind, mehr nicht. Sie sind als solche natürlich Anforderungen, die sich mir als Helfer stellen.
Aus all dem Gesagten wird deutlich:
Helfen ist anstrengend und stellt hohe Anforderungen; denn «zwischen der Theorie und dem praktischen Arbeiten steht die Persönlichkeit des Helfers» [1]. Und davon kann mich kein Amt, keine Behörde, kein Arbeitgeber dispensie-

ren. Und – wir sind ja keine Supermenschen. Und aus dieser Spannung ergeben sich meiner Meinung nach 3 Schlussfolgerungen:
a) Meine Motivation und mein Engagement muss ich immer wieder überprüfen
b) Ich brauche Kenntnisse und Erfahrung
c) Meine Arbeit ist sinnvoll

a) Was immer Ihre Motivation gewesen sein mag, sich für eine solche Behördentätigkeit zu melden oder – da diese Posten ja nicht sehr gesucht sind – sich dafür zur Verfügung zu stellen, es lohnt sich, von Zeit zu Zeit die folgenden Fragen neu zu stellen
- warum will ich diese Arbeit tun?
- wie ist mein Engagement – minimal – maximal – optimal?
- wie sehen es wohl meine Kollegen, meine Angehörigen, die Klienten?
- möchte ich etwas verändern, wie denn? Abbauen, aufbauen, erweitern, einschränken?

Warum nicht in einer Behördensitzung einmal solche Fragen thematisieren?

Wir haben ja – ich finde glücklicherweise – Kollektivbehörden.
Wenn mir meine Arbeit über den Kopf zu wachsen scheint, und das ist nicht selten, so hilft mir in der Regel, dass ich mir überlege, was ich alles auch noch tun könnte, was mir alles auch noch Spass machen würde, welche andern Arbeits- und Lebensformen es auch noch gibt. Und dabei festzustellen, dass die Welt deswegen nicht unterginge – nicht einmal das Sozialwesen und das ist doch schon eine wichtige Welt. Ich meine damit: ich bin nicht unersetzlich; diese Distanz tut gut und ermöglicht neue Kräfte für den Einsatz.

Mein Engagement muss gross sein; aber auch *verhältnismässig:*

z. B. kann ich es oft nicht verstehen, wenn eine 7köpfige Behörde während einer Stunde debattiert, ob diese 100 Franken zu bewilligen seien ... oder, wie das einmal ein Behördenmitglied formuliert hat:

«Wenn wir in der Gemeinde eine Kläranlage bauen müssen, reist die Baukommission 4 Tage durch den Kanton, besichtigt, diskutiert, holt Offerten ein – nur bei der Sozialhilfe muss alles ruck-zuck-zack-zack und das erst noch gratis – über die Bühne gehen.»

Es gibt viele ungelöste Probleme im Gemeinwesen. Ich wehre mich aber gegen jene Stimmen, die die Hilfe an den einzelnen ganz unwichtig finden, «während der Wald stirbt und die Welt untergeht». Vorläufig bleibt uns ja nur die Lösung: ganzheitlich global denken, konkret handeln.

b) Ich brauche Kenntnisse und Erfahrung
Der gesunde Menschenverstand und das gute Herz gehören noch immer in jedes Hilfsengagement, davon bin ich überzeugt. Die Komplexität der Probleme und die Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten erfordert aber Informationen, Kenntnisse. Ich muss mich *weiterbilden.* Möglichkeiten gibt es viele, sie nutzen jetzt ja gerade eine und wir werden am Nachmittag nochmals darauf zurückkommen.

Es gibt aber auch den Bereich der *Erfahrung*. Und mir scheint wichtig, dass wir sie ernst nehmen. Nicht Erfahrung an sich ist hilfreich, sonst müssten ja viele unserer Klienten zu den klügsten und begabtesten Helfern gehören. Ich meine die reflektierte, verarbeitete Erfahrung, die uns wirklich weiter bringt, reifer macht. Warum gibt es eigentlich keine Erfahrungsgruppe als Lernmöglichkeit für Behördenmitglieder?

Und – ein Helfer kann nicht *«so tun als ob»*. Etwas, das Sie alle, wenn Sie Kinder, v. a. pubertierende Kinder haben, wohl gut kennen: Auf Nichtidentität, also auf Schein statt Sein reagieren Jugendliche heftig. Sie wollen – zu Recht – Klarheit und wenn es nur deswegen ist, damit sie sie ablehnen können. Helfen heisst ja auch sich neu orientieren und das erfordert klare, ganze Menschen. Alles vage, falsche Vorgehen verletzt und macht wütend. Wie man ein ganzer und runder Mensch wird? – ich weiss es nicht. Ich kenne kein Lehrbuch, kein Kursangebot, mindestens kein ehrliches, das diese Lebenskunst vermittelt. Es gibt nur Schritte und das ehrliche Bemühen. Hier können auch Klienten, vielleicht sogar die, die uns am meisten nerven, unsere Lehrmeister sein . . .

c) Die Arbeit ist sinnvoll

Es gibt viele Menschen, die heute eine Arbeit erledigen müssen, die wenig Sinn hat, auch kein sichtbares konkretes Ergebnis. Die Arbeit in der Fürsorge ist sinnvoll und spannend: jeder Mensch ist anders, ein Original, keine Kopie.

Jeder Mensch ist herausfordernd und fordert mich heraus, es gibt immer wieder neue Probleme, die an uns herangetragen werden, und wenn es die alten sind, so gibt es eine «Neuauflage», die immer wieder «leicht verändert» ist.

Es ist gefährlich, persönliche Bekenntnisse zu machen, und meist auch peinlich; aber eines erlaube ich mir:

Ich bin überzeugt, dass Zeit, die wir einem Menschen schenken, nie wirklich verlorene Zeit ist.

Ich fasse zusammen:

1) Hilfsbedürftigkeit ist nicht die Norm, aber eine menschliche Realität. Es kann uns allen jederzeit passieren, selbst hilfsbedürftig zu werden.

2) Die helfende Haltung ist eine Antwort auf die Hilfsbedürftigkeit eines Menschen.
   Sie braucht Voraussetzungen, nämlich:
   - warmherziges Interesse
   - konkreten persönlichen Einsatz
   - Kenntnisse
   - Sorgfalt.

3) Es gibt Kriterien für die Anwendung der helfenden Haltung als eine Art «Leitplanken», nämlich:
   - Jeder Mensch ist anders: Individualisieren der Hilfe
   - Jeder Mensch ist wichtig: Annehmende Haltung

- Jeder Mensch ist für sich selbst verantwortlich: Selbstbestimmungsrecht des Klienten.

4) Daraus ergeben sich Folgerungen für meine praktische Arbeit als Behördenmitglied:
   - Ich muss meine Motivation und mein Engagement immer wieder überdenken: warum tue ich es? Nehme ich mich zu wichtig? Distanz tut gut – Engagement muss verhältnismässig sein
   - Ich brauche Kenntnisse und Erfahrung: Ich muss mich informieren und weiterbilden – ich muss meine Erfahrungen reflektieren – ich kann nicht so tun, als ob
   - Meine Arbeit ist sinnvoll.

[3] Ich orientiere mich am Buch von Max Hess (und am «Klassiker» Biesteck: Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der sozialen Einzelhilfe, Lambertus 1968).

Zusammenarbeit der Fürsorgebehörde mit regionalen Fachstellen

Referat von *R. Suter-Stalder,* Affoltern a. A., anlässlich der Tagung der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich vom 15. und 29. März 1984

Unsere Fürsorgebehörde im rund 8200 Einwohner zählenden Affoltern a. A. setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen:

- Präsident: Er ist schon seit 14 Jahren in dieser Funktion im Amt.
- Vize-Präsident: Er ist zugleich Mitglied des Gemeinderates und betreut dort das Vormundschaftswesen.
- Fürsorgegutsverwalter: Hauptberuflich ist er als Gemeindegutsverwalter tätig. Das Fürsorgegut ist übrigens seit 3 Jahren im Politischen Gut integriert.
- Aktuarin und Protokollführerin.
- Beisitzer.

In der Regel findet jeden Monat eine Sitzung der Gesamtbehörde statt.

Im vergangenen Jahr bezogen 56 Einzelpersonen und Familien Unterstützungsgelder im Gesamtbetrag von rund Fr. 420 000.–. 40% der Fälle wurden uns durch den Sozialdienst des Bezirkes Affoltern, 30% durch das Jugendsekretariat zur Kenntnis gebracht. Die restlichen 30% der Hilfesuchenden wandten sich direkt an unsere Behörde.

Meldet sich nun ein in Not Geratener beim Sozialdienst, klärt der Sozialarbeiter die finanzielle Situation und die Gründe, die zur Unterstützungsbedürf-

tigkeit geführt haben, genau ab und hält diese in seinem schriftlichen Gesuch an unsere Behörde fest. Zugleich bittet er um Kostengutsprache für den von ihm errechneten Notbedarf. Handelt es sich um einen neuen Fall, laden wir den Betroffenen zu einer Besprechung ein, wir, d.h. Präsident und Aktuarin der Fürsorgebehörde. In den meisten Fällen wird der Hilfesuchende vom Sozialarbeiter zu dieser Aussprache begleitet. Dieses Vorgehen mag den Anschein von Doppelspurigkeit und Zeitverschwendung erwecken. Unsere Behörde ist aber nicht dieser Ansicht. Sie möchte nicht nur Zahlstelle sein, ihr liegt daran, den Unterstützungsbedürftigen persönlich kennenzulernen. Auf diese Weise konnte schon manches Vorurteil abgebaut werden. Der an der gemeinsamen Besprechung festgesetzte Notbedarf zuzüglich allfälliger weiterer Kosten und Anschaffungen wird dem Sozialdienst schriftlich bestätigt. Dieser übernimmt die Auszahlung der bewilligten Beträge und rechnet vierteljährlich mit der Fürsorgegutsverwaltung ab. Diese Abrechnungen werden in der Regel von einem kurzen Zwischenbericht begleitet. Die Kostengutsprache für spätere Anschaffungen, Arztselbstbehalte, Zahnbehandlungen etc. wird dem Sozialdienst auf einem von ihm entworfenen Formular bestätigt, welches unserer Behörde in 3facher Ausführung zugeht. Dieses Verfahren garantiert eine speditive Erledigung der anfallenden Gesuche, welche laufend vom Präsidenten und der Aktuarin behandelt und an der monatlichen Sitzung von der Gesamtbehörde genehmigt werden. In Ausnahmefällen, wenn z.B. grössere Summen zur Diskussion stehen, wird die Meinung der übrigen Mitglieder der Fürsorgebehörde telefonisch eingeholt, bevor dem Sozialdienst Kostengutsprache erteilt wird. Wenn Not am Manne ist, genügt dem Sozialdienst auch ein telefonischer Entscheid des Präsidenten unserer Behörde. Nach Genehmigung an der Sitzung wird auch dieser schriftlich bestätigt.

Erweckt ein Hilfesuchender, der sich direkt bei unserer Behörde gemeldet hat, den Eindruck, dass er mit seinen Problemen nicht allein fertig wird, raten wir ihm, sich mit dem Sozialdienst in Verbindung zu setzen oder vereinbaren für ihn einen Termin.

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes sind für ihre vielfältigen Aufgaben bestens ausgebildet und unterstützen und ergänzen so die Arbeit der Fürsorgebehörde, der ja meistens Laien angehören, in idealer Art und Weise. Sie kennen die Richtlinien, nach denen unsere Behörde arbeitet und ihre Unterstützungsgesuche sprengen diesen Rahmen in der Regel nicht. Auch teilen sie unsere Ansicht, dass eine gewisse Härte zur Erreichung eines gesteckten Zieles unumgänglich ist.

Eine gute Zusammenarbeit ist dann gewährleistet, wenn beide Teile, Sozialdienst und Fürsorgebehörde, am gleichen Strick ziehen. Auf Anregung der beiden Mitarbeiter unseres regionalen Sozialdienstes fand letztes Jahr eine Zusammenkunft mit der Fürsorgebehörde statt, an welcher sie uns ihre Arbeit näher vorstellten. Der anschliessende Gedankenaustausch trug einiges zur Konsolidierung des guten Einvernehmens bei.

Mit Überzeugung darf ich daher sagen: Die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgebehörde Affoltern a.A. und dem regionalen Sozialdienst funktioniert.

Das Sozialhilfegesetz bringt neue Aufgaben

Im Speisesaal des Arbeitsheimes für Behinderte konnte Präsident Hans Traber am Dienstagnachmittag neben den ca. 90 Fürsorgerinnen und Fürsorgern aus dem ganzen Kanton Thurgau zahlreiche Gäste begrüssen. Einen speziellen Willkommgruss richtete er an Frau Dr. Elisabeth Thürer, welche in Vertretung des Departementschefs Dr. Böckli an der Konferenz teilnahm. Ebenso herzlich hiess er Frau Mathilde Brütsch von der Fürsorgekanzlei Frauenfeld, Ehrenpräsident Alfred Forster, Gemeindemammann Ernst Bühler und Rolf Bänziger als Vertreter der Appenzellischen Fürsorger willkommen.

Gemeindeammann Ernst Bühler überbrachte die Grüsse der Behörde und stellte kurz die Gemeinde Amriswil vor. Im weiteren betonte er, dass er die Arbeit der Fürsorger sehr zu schätzen wisse und er sei sich bewusst, dass das Amt eines Fürsorgers keine leichte Aufgabe sei. Besonders freue er sich aber, dass die Konferenz im Arbeitsheim für Behinderte stattfinde, denn dieses Heim, welches der Öffentlichkeit grosse Dienste leiste, sei viel zu wenig bekannt.

Jahresrückblick

Nach der Genehmigung des Protokolles der Jahrestagung vom 4. Mai 1983 in Sulgen erwähnte der Präsident in seinem Jahresbericht die wichtigsten Tätigkeiten der Fürsorger im verflossenen Jahr. Das Hauptaugenmerk galt dabei der Einführung in das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die Herbsttagung vom November in Weinfelden stand ganz im Sinne der Weiterbildung und Vertiefung der vielseitigen Kenntnisse, welche für die Bewältigung der Fürsorgearbeit erforderlich sind.

Die Jahrestagung der Schweiz. Konferenz in Davos bearbeitete das Thema: Die öffentliche Fürsorge im Brennpunkt von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Fürsorgeämter mussten sich während der abgelaufenen Berichtsperiode speziell mit der Arbeitslosenversicherung befassen. Am Schluss seiner Ausführungen stellte Hans Traber fest, dass die Anforderungen an die Fürsorger grösser geworden seien. Vermehrte Aufmerksamkeit und enorme Anstrengungen seien für die richtige Interpretierung des neuen Sozialhilfegesetzes notwendig, gelte es doch, dabei sämtlichen Belangen gerecht zu werden. Vizepräsident Rolf Bölsterli verdankte den ausführlichen Bericht und gratuliert gleichzeitig Hans Traber zu der kürzlich erfolgten ehrenvollen Wahl als Statthalter des Bezirkes Münchwilen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 548 Franken ab. Das Vermögen betrug am 31.12.1983 Fr. 5012.–. Die Jahresbeiträge für die Gemeinden wurden auf der bisherigen Höhe belassen.

Neue Aufgaben

Das Tätigkeitsprogramm 1984 umfasst als wichtigste Aufgabe, sich mit dem Sozialhilfegesetz zu befassen. An der Herbsttagung sollen die Mitglieder näher darüber orientiert werden.

Bei der allgemeinen Umfrage richtete der Präsident herzliche Gratulationen an Frau Dr. Thürer, welche als Gerichtsschreiberin gewählt wurde. Leider mussten die Demissionen von Mathilde Brütsch sowie der Fürsorger Albert Reich und Karl Högger zur Kenntnis genommen werden.

Das Arbeitsheim für Gebrechliche

Heimleiter Paul Baumeler orientierte ausführlich über das Heim, welches im Jahre 1978 bereits das 50jährige Bestehen feiern konnte. Die zurzeit etwa 80 Insassen rekrutieren sich aus sechs verschiedenen Kantonen. Der Anteil am geistig und körperlich Behinderten hat in den letzten Jahren abgenommen, da genügend Institutionen für diese Fälle vorhanden sind. Dafür nimmt der Anteil an Psychischkranken und Epileptikern ständig zu. Das Heim ist sehr sanierungsbedürftig, sowohl in den Werkstätten wie auch bei den sanitären Einrichtungen usw. Infolge Brandgefahr ist es unzulässig, dass sich z. B. 32 Schlafstellen über den Werkstätten befinden. Laut Paul Baumeler ist ein Internatsneubau jetzt geplant.

Beim Rundgang durch die Werkstätten mussten die Besucher nur staunen, mit welchem Eifer und Einsatz die zahlreichen Gegenstände wie Bürsten aller Art, Mobiliar für Kindergärten, Stabellen sowie unzählige Gebrauchsgegenstände und Spielsachen aus Holz angefertigt werden. Bei allen Artikeln, die sowohl an Private wie auch an Betriebe, wie Baugeschäfte, Gemeindeverwaltungen Landwirtschaftsbetriebe usw., verkauft werden, hat die Qualität absolute Priorität.

Max Herzog